



Der Unfall

Wenn Sie an einem Unfall ursächlich beteiligt sind, müssen Sie

1. sofort anhalten, aussteigen und an der Feststellung des **Sachverhaltes mitwirken**. Fahrerflucht ist eine Verwaltungsübertretung und zieht eine Geldstrafe und Regressforderungen Ihrer Haftpflichtversicherung nach sich. Das „Im-Stich-Lassen eines Verletzten“ ist sogar gerichtlich strafbar.

2. den Unfallort absichern

3. verunglückten Personen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten **helfen, Hilfe herbeirufen** und bis zum Eintreffen der Rettung bei den Verletzten bleiben.

4. Wenn Personen verletzt sind oder wenn dies zu befürchten ist, beispielsweise weil ein/e FußgängerIn niedergestoßen wurde, muss **sofort** die nächste **Polizei- oder Gendarmeriedienststelle verständigt** werden.

5. Das Absichern der Unfallstelle wie bei einer Panne (siehe S. 4).

6. Europäischen Unfallbericht ausfüllen (inklusive Skizze und eventuell Fotos). Ist ein Identitätsaustausch der Beteiligten nicht möglich, muss in jedem Fall die Exekutive verständigt werden.

Wenn Sie nicht sofort anhalten, begehen Sie Fahrerflucht

Polizei verständigen

ARBO Fahrsicherheits-Zentren

Kärnten-Arnoldstein
9601 Arnoldstein
Industriepark Euronova

☎ 050-123-2260
Fax: 0463/23 448-13
E-Mail: ktn@arboe.at

Salzburg-Straßwalchen
5204 Straßwalchen
Salzburger Str. 35

☎ 050-123-2560
Fax: 06215/20 409-30
E-Mail: fsz.sbg@arboe.at

Steiermark-Ludersdorf
8200 Ludersdorf-Wilfersdorf
Ludersdorf 194

☎ 050-123-2680
Fax: 03112/57 408-4
E-Mail: office@fsz-steiermark.at

Wien-Aspern
1220 Wien
Bernhardinerallee 1

☎ 050-123-2999
Fax: 01/282 81 32-20
E-Mail: wien@arboe.at

ARBÖ-Sekretariate

	ARBÖ-Generalsekretariat	☎ 050-123	id@arboe.at
	ARBÖ-Burgenland	☎ 050-123-2100	bgl@arboe.at
	ARBÖ-Kärnten	☎ 050-123-2200	ktn@arboe.at
	ARBÖ-Niederösterreich	☎ 050-123-2300	noe@arboe.at
	ARBÖ-Oberösterreich	☎ 050-123-2400	ooe@arboe.at
	ARBÖ-Salzburg	☎ 050-123-2500	sbg@arboe.at
	ARBÖ-Steiermark	☎ 050-123-2600	stmk@arboe.at
	ARBÖ-Tirol	☎ 050-123-2700	tirol@arboe.at
	ARBÖ-Vorarlberg	☎ 050-123-2800	vlbg@arboe.at
	ARBÖ-Wien	☎ 050-123-2900	wien@arboe.at

Wichtige Notrufnummern

Bitte, vergessen Sie nicht ihren Standort beim Anruf möglichst genau anzugeben.

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144

ARBÖ-Pannen-Notruf in Österreich **1-2-3**
Ohne Ortsnetz-Vorwahl, Tag und Nacht

ARBÖ Reise-Notruf **+43/1/895 60 60**

M 02/2005 • 0401 024

ARBÖ Marketing • Art Direction Atelier R. R. Walzhofer • Foto: Simlinger



Warnwestenpflicht



Die wichtigsten Bestimmungen zur Warnweste – ab 1. Mai 2005 in Österreich Pflicht

Verhalten bei Panne oder Unfall

www.arboe.at

Führen Sie die Warnweste im Wageninneren mit

Die Warnweste – ab 1. Mai 2005 in Österreich

Nachstehend die wesentlichen Fakten:

1. Mindestens eine Warnweste mitführen
Alle LenkerInnen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen müssen eine Warnkleidung mitführen.

2. Wer muss die Warnweste tragen?

Die Mitführ- und Trageverpflichtung betrifft ausschließlich den/die LenkerIn.

3. Wann muss die Warnweste getragen werden?

Alle LenkerInnen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen müssen eine entsprechende Warnkleidung in folgenden Fällen tragen:

Warnwestenpflicht: auf Freilandstraßen, Autobahnen und Autostraßen

Auf Freilandstraßen immer dann, wenn das Pannendreieck aufgestellt werden muss. Das heißt, wenn das Fahrzeug auf der Fahrbahn zum Stillstand kommt:

- auf einer unübersichtlichen Straßenstelle,
- bei witterungsbedingter schlechter Sicht,
- bei Dämmerung oder Dunkelheit.

Auf Autobahnen und Autostraßen:

- immer, wenn sich der/die LenkerIn außerhalb des Fahrzeuges auf der Richtungsfahrbahn aufhält (Anhalten wegen eines Gebrechens oder dergleichen),
- nicht auf Autobahnparkplätzen.

4. Bestimmungen zur Kleidung:

Wesentlich an der Warnkleidung (Overall, Jacke, Hose oder Überwurf) ist die reflektierende und fluorisierende Farbe in Verbindung mit weiß reflektierenden Streifen. Logos, Schriftzüge und Ähnliches dürfen nur klein aufgedruckt werden.

Zugelassene Farben für die Weste sind: Fluorisierendes Gelb, Orangerot oder Rot.

Woran erkennen Sie genormte Warnwesten?

Ob eine Warnweste der europäischen NORM EN471 entspricht, können Sie am Etikett in oder an der Warnweste überprüfen.

Dieses Etikett muss aufgenäht sein und informiert über den Namen des Herstellers, EN 471, EC, Piktogramm, die Größe sowie über Pflege und Anzahl der Waschkänge.

In Italien, Spanien und Portugal ist das Tragen von Warnwesten im Pannenfall ebenfalls verpflichtend.

Warnwestenpflicht: auch in Italien, Spanien und Portugal



Der ARBÖ hat die normgerechten Warnwesten in guter Qualität.

Das Absichern der Stelle

Tipp: Lassen Sie die Alarmblinkanlage auch bei Stillstand des Fahrzeuges eingeschaltet

Tipp: Pannendreieck bei jeder Panne

Tipp: Wenn Sie mehrere Warnwesten haben, lassen Sie diese die Insassen anziehen, bevor sie die Fahrbahn betreten

Die Panne

Bei einer Panne sind Sie verpflichtet, die Stelle abzusichern und das Hindernis – das hängen gebliebene Fahrzeug – zu entfernen.

1. Versuchen Sie **ruhig zu bleiben**, beruhigen Sie gegebenenfalls sich und Ihre Mitfahrer.

2. Schalten Sie die **Alarmblinkanlage** ein, um auf das Hindernis aufmerksam zu machen. Ist eine Pannenbucht oder ein Parkplatz in unmittelbarer Nähe, so versuchen Sie diese zu erreichen.

3. Ziehen Sie die **Warnweste** an, bevor Sie das Fahrzeug verlassen.

4. Wir empfehlen in jedem Falle unverzüglich das **Pannendreieck aufzustellen**, obwohl dies nur bei Blockierung der Fahrbahn auf Freilandstraßen, Autobahnen und Autostraßen verpflichtend ist. Und zwar: an unübersichtlichen Straßenstellen, bei schlechter Sicht, Dämmerung oder Dunkelheit. Die richtige Entfernung ist der Abstand des Anhalteweges: im Ortsgebiet ca. 40 – 50 m, auf Freilandstraßen ca. 130 – 150 m und auf der Autobahn ca. 200 – 250 m vor dem Fahrzeug bzw. vor einer Unfallstelle.

Achten Sie beim Aufstellen des Pannendreiecks darauf, dass herannahende Fahrzeuge reagieren können. Insbesondere an unübersichtlichen Straßenstellen.

5. Bringen Sie alle **Insassen** auf kürzestem Wege und durch den zusätzlichen Schutz Ihres Fahrzeuges **aus dem Gefahrenbereich**.

